

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Schule, Familie, Sport und Kultur** am **Montag, 13. Mai 2024**, im Sitzungssaal I in 31840 Hessisch Oldendorf

TeilnehmerInnen:

Bürgermeister

Tarik Oenelcin

Ausschussvorsitzender

Andreas Hage

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ausschussmitglied

Sabine Aschenbach

SPD

Astrid Hücker

SPD

Michael Kipp

CDU

Dennis Schäfer

CDU

Norman Werner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ratsmitglied

Wolfgang Wittkopp

CDU

Grundmandat

Marc Hamfler

AfD

Vertreter der Lehrkräfte

Cornelia Stumpf

Stadtelternrat Schulen

Tomke Purucker

Vertreter Seniorenrat

Erika Beerberg

es fehlte entschuldigt

Peter Bormann

es fehlte

Katharina Brümmer

Vertreter der Verwaltung

Mirko Beins

Petra Neujahr

Melanie Seidel

Protokollführerin

Christina Wellhausen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Familie, Sport und Kultur, Herr Andreas Hage, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung s. Einladung vom 23.04.2024

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss: Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 2 Verpflichtung Nicht-Ratsmitglieder

Herr Hage übergibt das Wort an Bürgermeister Oenelcin. Dieser erläutert, dass Frau Cornelia Stumpf, Rektorin der Grundschule Hemeringen, die Nachfolgerin von Herrn Dr. Nimsch-Faron als Vertreterin der Lehrkräfte ist.

Bürgermeister Oenelcin begrüßt Frau Stumpf als Nicht-Ratsmitglied im Ausschuss und führt die Verpflichtung gemäß NKomVG durch.

Herr Hage übernimmt wieder.

Punkt 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule, Familie, Sport und Kultur der Stadt Hessisch Oldendorf vom 24.01.2024

Beschluss: Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule, Familie, Sport und Kultur der Stadt Hessisch Oldendorf vom 24.01.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 2 ENTHALTUNGEN

Punkt 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Oenelcin weist darauf hin, dass die Mitteilung vom 30.04.2024 zur Kindertagesstättenbedarfsplanung April 2024 geändert wurde, um deutlich herauszustellen, dass aktuell alle Nachfragen nach Kita-Plätzen erfüllt werden können.

Dieses bedeutet allerdings nicht, dass immer Plätze in der Wunschkita zur Verfügung stehen.

Zurzeit befindet man sich in Planungen mit der katholischen Kirchengemeinde St. Sturmius bezüglich des Umbaus des Gemeindehauses in Fischbeck zu einer Kindertagesstätte. Auch die Einrichtung eines Waldkindergartens wird weiterhin geplant.

Die Anzahl von Zuzügen, auch von Flüchtlingen, bleibt abzuwarten. Es besteht zurzeit kein akuter Handlungsbedarf, da die Rechtsansprüche abgedeckt werden können und im laufenden Kita-Jahr noch 9 Kindergartenplätze frei sind.

Herr Hage begrüßt diese Aussagen zum jetzigen Stand.

Punkt 5 Einwohner*innen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten

Keine Wortbeiträge

Punkt 6 Mitteilungen der Politik

Keine Mitteilungen

Punkt 7 Anfragen der Politik

Herr Werner möchte für die Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN wissen, ob es in der Verwaltung eine Liste über Vandalismus-Taten an Spiel- und Sportstätten, wie zuletzt in Fischbeck, gibt. Weiter fragt er nach, welche Präventionsmaßnahmen ergriffen werden und ob die Stadtjugendpflege in dieser Hinsicht tätig ist.

Bürgermeister Oenelcin antwortet, dass nicht die Kommune und somit auch nicht die Stadtjugendpflege und das Quartiersmanagement für Vandalismus zuständig sind, sondern die Polizei und auch die Jugendsozialarbeit des Landkreises Hameln-Pyrmont. Aber auch seitens des Stadtjugendpflegers wird Prävention betrieben.

Herr Werner fragt nach, ob es möglich ist, einen Überblick über die Arbeit der Stadtjugendpflege und des Quartiersmanagements zu erhalten.

Bürgermeister Oenelcin sagt zu, dass diese Auflistung zur Verfügung gestellt wird.

Antwort der Verwaltung:

Ein Überblick über die Arbeit der Stadtjugendpflege und des Quartiersmanagements wird als

Mitteilung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Familie Sport und Kultur gegeben.

Frau Hücker fragt nach dem Stand der Renovierung der Kita „Wilde Wiese“. Außerdem möchte sie wissen, ob bereits Erkenntnisse darüber vorliegen, wie die Ausstellung „Toleranzräume“ und auch wie die anderen Veranstaltungen angenommen werden.

Bürgermeister Oenelcin antwortet, dass die Trocknung in dem Gebäude „Wilde Wiese“ abgeschlossen ist und die Sanierung des Erdgeschosses begonnen hat.

Frau Seidel fügt hinzu, dass es sich um normale Renovierungsarbeiten handelt, die noch zu erledigen sind.

Bürgermeister Oenelcin erklärt, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen.

Zu der Frage nach den Veranstaltungen erläutert Bürgermeister Oenelcin, dass er dem Feedback aus der Bevölkerung entnehmen konnte, dass die Ausstellung „Toleranzräume“ gut angenommen wurde. Er ist der Meinung, dass das Thema gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist und es sich um eine gelungene Ausstellung gehandelt hat.

Bürgermeister Oenelcin fügt weiter an, dass das Kino im Stadthaus sehr gut angenommen wird. Hierfür verantwortlich zeichnen sowohl Frau Bost als Kulturmanagerin als auch die Quartiersmanagerin, Frau Begemann.

Herr Werner fragt nach, ob bereits eine Wiederholung oder Neuauflage der Ausstellung „Toleranzräume“ geplant ist.

Bürgermeister Oenelcin antwortet, dass Hessisch Oldendorf bisher die einzige Kommune im Landkreis Hameln-Pyrmont ist, die diese Ausstellung beherbergt hat. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, ob es eine weitergehende Förderung dafür gibt. Er hofft, dass eventuell auch andere Angebote in Kooperation mit dem Ortsrat gemacht werden können, um diesen Erfolg fortzuführen.

Frau Hücker möchte wissen, ob mehr Ganztagsangebote an den Grundschulen gemacht werden können. Ihr wurde mitgeteilt, dass an der Grundschule am Rosenbusch nicht so viele Angebote stattfinden.

Bürgermeister Oenelcin verweist auf Kooperationen zwischen Vereinen/Verbänden und den Schulen und fragt seinerseits bei Frau Stumpf nach, wie es sich mit den Angeboten verhält.

Frau Stumpf erläutert, dass die Schulen im Stadtgebiet unterschiedliche Voraussetzungen haben. Während es sich bei den Schulen auf der Südwestseite um offene Ganztagschulen handelt, werden in den Grundschulen Hessisch Oldendorf und Fischbeck Nachmittagsbetreuungen durch die Kommune angeboten.

Frau Seidel ergänzt, dass die Stadt Hessisch Oldendorf das Personal für die Nachmittagsbetreuungen stellt, bis die beiden Schulen eventuell auch zu Ganztagschulen umgestaltet werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Angaben zur Belegung der Betreuungsplätze in den Nachmittagsbetreuungen werden als Mitteilung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Familie Sport und Kultur gegeben.

Frau Aschenbach fragt, wie der Stand bei den Planungen zur Waldkita ist. Sie möchte wissen, in welchem Stadtteil die Kita angesiedelt wird, da bereits im November 2023 von einem Externen bei einer Sitzung Zeichnungen der geplanten Kita zum Standort Friedrichsburg herumgereicht wurden.

Bürgermeister Oenelcin betont, dass es bezüglich der Planungen sehr gut aussieht allerdings der Standort Friedrichsburg nicht zur Auswahl steht. Sobald klar ist, ob eine Realisierung am geplanten Standort möglich ist, wird die Politik vorab informiert.

Frau Aschenbach weist darauf hin, dass bereits Nachfragen durch Eltern erfolgt sind.

Herr Hage bekräftigt, dass erfahrungsgemäß die Politik seitens der Verwaltung rechtzeitig informiert wird.

Bürgermeister Oenelcin fügt an, dass zurzeit sowohl bezüglich der katholischen Kita in Fischbeck als auch der Waldkita Planungen stattfinden.

Punkt 8 Empfehlung der Arbeitsgruppe Baxmannbad zur Saisonöffnungsdauer des Baxmannbades

47/2024

Herr Hage stellt die Vorlage vor und erläutert, dass die Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Antrag auf eine gesamtheitliche Betrachtung des Baxmannbades gestellt hat. Zunächst wurde über die Saisondauer beraten. Bei einer Sitzung der eingerichteten Arbeitsgruppe am 18.03.2024 wurde der Vorschlag von allen Teilnehmern mitgetragen, dass die Saisondauer zukünftig auf längstens 120 Tage ausgeweitet wird. Bei schlechtem Wetter kann die Öffnung verkürzt werden.

Zwischenzeitlich hat am 22.04.2024 eine Begehung des Bades durch die Arbeitsgruppe stattgefunden und zeitnah erfolgt ein Vor-Ort-Termin mit der Klimaschutzagentur, der Verwaltung und der Badbetriebsleitung. Danach wird es eine weitere AG-Sitzung geben.

Herr Kipp bekräftigt für die Fraktion CDU/FDP, dass die Ausweitung der Saisondauer befürwortet wird. In der Vergangenheit war die Dauer immer wieder Thema und deshalb wird seitens der Fraktion eine verlässliche Regelung begrüßt.

Bürgermeister Oenelcin weist darauf hin, dass es sich bei den 120 Tagen um die maximale Öffnungszeit handelt. Es wird keine Option für eine Verlängerung geben. Lediglich eine Verkürzung könnte aufgrund schlechten Wetters erfolgen.

Beschluss: Das Baxmannbad wird ab der Saison 2024 abhängig von der Wetterlage von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet sein, jedoch maximal für 120

Tage. Der Richtwert für die Öffnung wird auf eine Lufttemperatur von mindestens 20°C festgelegt.

Dieser Beschluss dient als Grundsatzbeschluss zur Saisondauer des Baxmann-bades in Hessisch Oldendorf und ersetzt die bisherige Regelung (Ratsbeschluss vom 26.04.2018, Vorlage 23/2018).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 9 Gebührenkalkulation und Gebührenanpassung bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf

54/2024

Herr Hage erläutert, dass in Abstimmungen mit den Elternvertretungen eine jährliche Anpassung der Gebühren erfolgt, da diese dann die Eltern betrifft, deren Kinder aktuell die Einrichtungen besuchen.

Bürgermeister Oenelcin ergänzt, dass die Träger verpflichtet sind, mindestens alle 3 Jahre eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Er hält es allerdings für richtig, dass die Anpassung jährlich erfolgt. Da Hessisch Oldendorf als einzige Kommune im Landkreis das 2. Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnte, wurde seitens der Kommunalaufsicht die dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Aufgrund dieser guten Voraussetzungen wurde der Kostendeckungsgrad der Gebühren bei Besuch der Tageseinrichtungen geringer als im Vorjahr angesetzt.

Herr Beins erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Grundlagen für die Gebührenkalkulation

Herr Hage fügt hinzu, dass die Gebühren für U3-Kinder in Kindergartengruppen und Kindergartenkinder, die über 8 Stunden/täglich hinaus betreut werden, im letzten Jahr nicht angehoben wurden.

Bürgermeister Oenelcin bekräftigt, dass die Kommune gemäß der von Herrn Beins vorgestellten Zahlen fast 50 % der Kosten für die Betreuungsplätze trägt. Er betont, dass der Fachbereich II sowie Herr Beins die soziale Ausrichtung der Kommune, die gemeinsam mit der Politik angestrebt ist, bei der Gebührenplanung berücksichtigen.

Herr Wittkopp bittet um eine Information an die Eltern, wie sich die Anteile zusammensetzen.

Frau Seidel antwortet, dass es einen ständigen Austausch im Beirat der Kindertagesstätten gibt. Die Vertreter der Eltern im Beirat geben die Informationen an die Elternvertreter weiter.

Herr Beins ergänzt, dass bei den Nachmittagsbetreuungen der Kostendeckungsgrad von 35 auf 30 % angepasst wurde.

Herr Wittkopp fragt nach, wie die Belegung der Gruppen in den Nachmittagsbetreuungen ist. Frau Seidel erklärt, dass ab 2026 ein Rechtsanspruch auf eine Nachmittagsbetreuung besteht. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, allerdings müssen die Kommunen voraussichtlich auch

einen Anteil leisten. Eventuell werden die Schulen aber auch in Ganztagschulen umgewandelt.

Frau Stumpf sagt, dass für die Schulen auf der Südwestseite keine Kosten für die Eltern entstehen, da es sich bei diesen bereits um Ganztagschulen handelt.

Frau Seidel erläutert, dass noch geklärt werden muss, ob die Nachmittagsbetreuung weiter kostenpflichtig ist, wenn ein Rechtsanspruch besteht, oder ob dann über ein kostenfreies Angebot nachgedacht werden muss.

Bürgermeister Oenelcin weist darauf hin, dass dieses Thema in die politische Diskussion aufgenommen wird.

Frau Hücker fragt, ob es Vergleichszahlen von anderen Kommunen gibt.

Herr Beins erklärt, dass die Kosten unter den einzelnen Kommunen nicht vergleichbar sind.

Bürgermeister Oenelcin fügt hinzu, dass Hessisch Oldendorf zu den wenigen Kommunen gehört, die eine jährliche Berechnung durchführen.

Herr Hage ergänzt, dass es in der Vergangenheit heftige Diskussionen mit den Eltern über Gebührenerhöhungen gegeben hat. Seit die Kosten transparent dargestellt und der soziale Aspekt im Blick behalten wird, kommen alle Seiten mit den notwendigen Erhöhungen gut zurecht.

Frau Hücker sagt, dass es sich lediglich um Interesse gehandelt hat, wie es in den anderen Kommunen aussieht.

Herr Kipp ist der Meinung, dass jede Erhöhung im Bereich „Kinder“ schwer ist, aber seitens der Verwaltung und der Politik der Leitspruch gelten muss „So wenig wie möglich aber so viel wie nötig“. Die Qualität in den Einrichtungen der Stadt sind auf einem hohen Level, weshalb die Eltern auch bereit sind, die Anpassungen mitzutragen.

Bürgermeister Oenelcin fügt hinzu, dass es aufgrund der momentanen Lage leistbar ist, die Eltern zu entlasten. Die Entscheidung hierüber konnte aufgrund der guten parteiübergreifenden Zusammenarbeit getroffen werden.

Herr Hage ergänzt, dass auch die diesjährigen hohen Lohnabschlüsse aus dem Kita-Bereich nicht vollumfänglich an die Eltern weitergegeben werden.

Herr Beins weist darauf hin, dass die Kosten um knapp 1 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

Herr Hage dankt Herrn Beins für die Präsentation und bittet um Abstimmung.

Beschluss: Basierend auf der Gebührenkalkulation 2024 werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. für Kindergärten auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 25% der Gesamtkosten für Kindergärten
2. für U3-Kinder in altersübergreifenden Gruppen von 22% der Gesamtkosten für Kindergärten
3. für die Krippen auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 15,5% der Gesamtkosten für Krippen und
4. für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen auf der Grundlage eines Kostendeckungsgrades von 30% der Gesamtkosten der Nachmittagsbetreuung.

Die resultierenden Beträge werden in den jeweiligen Gebührensatzungen festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 10 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf

56/2024

Herr Hage stellt die Vorlage vor und weist darauf hin, dass sowohl dieser als auch der nächste TOP auf den vorherigen TOP zur Gebührenanpassung aufbauen.

Beschluss: Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen der Stadt Hessisch Oldendorf in der Fassung vom 22.04.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 11 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme sonstiger Tageseinrichtungen (Nachmittagsbetreuung) der Stadt Hessisch Oldendorf

57/2024

Beschluss: Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme sonstiger Tageseinrichtungen (Nachmittagsbetreuung) der Stadt Hessisch Oldendorf in der Fassung vom 22.04.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Hessisch Oldendorf, 28.05.2024

Andreas Hage
Ausschussvorsitzender

Tarik Oenelcin
Bürgermeister

Christina Wellhausen
Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Schule, Familie, Sport und Kultur am _____, Protokoll-Nr.:

Anlagen:

1	Protokoll SFSK 24.01.2024 zur Genehmigung
2	Gebührenkalkulation
3	Kindertagesstättenbedarfsplanung April 2024

